

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 50 Pf. Postgebühren Nr. 4092 A, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierstellige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 192.

Dienstag, den 19. August 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Wider Junker und Pfaff.

Frankreich, das „Mutterland der Revolutionen“, hat uns schon manches Räthsel aufgegeben und wird uns noch mit manchem aufwarten. Heute fragen wir uns: Woher kommen die Erscheinungen, welche die Ausführung des neuen französischen Vereinsgesetzes in Bezug auf die Mönchs- und Nonnenorden begleiten? Ist denn „das feudale und klerikale Frankreich“ noch gar so groß?

Nun, einige Junkergeschlechter sind den Stürmen der Revolution entronnen und haben sich im neuen Frankreich festgesetzt; die Kaiser und Könige haben nach der Revolution neue Adelsfamilien geschaffen. An Pfaffen hat Frankreich unter den republikanischen Formen so wenig Mangel gehabt wie unter den monarchischen; die Priester wußten sich mit diabolischer Geschicklichkeit den politischen Veränderungen anzupassen und waren dabei immer da zu finden, wo man bestrebt war, die freihellenischen Errungenschaften zu unterwählen. Sie haben es verstanden, sich auch im republikanischen Frankreich einzunisten.

Vor anderthalb Jahrhunderten richtete in Frankreich Voltaire seine furchtbaren Angriffe gegen die Kirche und es kamen die Encyclopädisten, jene Reihe von hervorragenden Gelehrten und Philosophen, die bis zum Atheismus vordrangen und Alles für Materie und Bewegung erklärten. Die Revolution zog die Konsequenzen aus diesen Theorien. Der Geistlichkeit und dem Adel wurden mit dem Grundeigentum auch die Privilegien überhaupt entzogen. Die Priester wurden verpflichtet, der neuen Staatsverfassung Treue zu schwören; die sich weigerten, wurden verfolgt. Es trat nicht nur Trennung der Kirche vom Staat, sondern auch Unterordnung der Kirche unter den Staat ein. In den nachfolgenden Monarchien gelang es dem Priestertum, einen Theil seiner Vorrechte wieder zurückzuerobern. Der Dreyfus-Prozess — und das ist wohl seine Hauptbedeutung — ließ einen Blick thun in die reaktionär-monarchistisch-klerikalen Motiven, die sich im Heer, in der Justiz, in der Verwaltung — überall, wo es nur anging, gebildet hatten, und es gab Momente, wo man von dieser Seite nicht ohne Grund einen Gewaltstreik gegen die Republik befürchtete.

Und jetzt, da die Regierung nach dem Geist und Buchstaben des Gesetzes vorgeht und mit kräftiger Hand in das klerikale Wespenneßt hineingreift, da erscheint das „klerikale Frankreich“ in Paris, in diesem „Brutnest des Atheismus und der Revolution“, in Masse auf der Straße und demonstriert. Damen des alten und des neuen Adels, Söhne von junkerlichen Bourgeoisfamilien, Pfaffen, Mönche und Nonnen, Pflastertreter und Bauern, und schließlich jener bei jedem Standaal zu habende Fanzagel, sonst auch Lumpenproletariat genannt, machen mit einander Demonstrationen zu Gunsten des pfäffischen Schulunterrichts. Und das auf demselben Pflaster, das in den großen Revolutionen Frankreichs zum Barrikadenbau verwendet worden ist!

Versuchen wir dies Räthsel zu lösen!

Schlagworte haben in Frankreich von jeher eine große Macht gehabt und man verstand sie geschickt zu münzen. Welchen Wirrwarr hat man mit der „Freiheit der Arbeit“ angerichtet! Und man verstand darunter nicht etwa die Freiheit der Arbeiter, sondern die Freiheit des Unternehmers, von keinem Gesetze beschränkt die Arbeitskraft ausbeuten zu dürfen. Aber wenn die „Freiheit der Arbeit“ in einem ministeriellen Programm vorkam — wie mancher Proletarier mag getäuscht und überzeugt gewesen sein, es handle sich um die Freiheit der Arbeitsklasse!

So ist's mit der „Freiheit des Unterrichts“. Pfaffen und Reaktionäre gebrauchen die Phrase, während die Republik endlich die Bahn beschritten hat, die dahin führt, daß der Unterricht aus schließlich Sache des Staats und der Gemeinde wird. Wir wollen sehen, wie weit sie gehen wird.

Ah, die „Verweltlichung“ des Unterrichts sollte nicht mehr ein Ziel des zwanzigsten Jahrhunderts — diese Frage sollte gelöst sein. Und wie weit sind wir in Deutschland noch davon entfernt?

Pfaffen, Junker und Reaktionäre in jeglicher Gestalt wollen den verdammtesten Einfluß, den sie durch ihre Unterrichtsanstalten so lange im französischen Volke ausgeübt haben, nicht aufgeben. Und dann protestieren sie — Alles natürlich aus reinem Idealismus.

Die Schlagworte allein, an welche deren Erfinder selbst nicht glauben, können aber den klerikalen und reaktionären Elementen ihren Einfluß nicht verschaffen. So zauberhaft ist die Wirkung von Schlagwörtern nicht, wenn sie auch manchmal nicht gering sein mag.

Auch die bekannte Schlanheit der Pfaffen ist es nicht allein. Und wenn die Reaktionäre triumphierend darauf verweisen, es sei die Macht des Glaubens, welche der Kirche stets den Boden bereite, auch in Republiken mit

„gottlosen“ Regierungen, so wird das Niemand allzu ernst nehmen.

Das mit den Trümmern des Feudalismus und mit den Einflüssen und Privilegien des Klerikalismus in Frankreich noch nicht ganz ausgeräumt worden ist, daran trägt Niemand anders die Schuld als die korrupte Bourgeoisie, welche gelegentlich jeder reaktionären Gewalt sich unterwirft und welche von ihrem Haß gegen das Proletariat, von der Furcht vor dem rothen Gespenst und von ihrer Profitwuth so sehr beherrscht wird, daß sie niemals ein ernstes Vorgehen gegen die Kirche zuließ, weil sie in derselben eine Stütze der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung erblickt.

In den eleganten und „geistreichen“ — sagen wir lieber frivolen Salons dieser Bourgeoisie sind die Religionen nur ein Gegenstand des Spottes. Aber man braucht sie, um die Begehrtheit der Masse zu zügeln und der sozialen Revolution vorzubeugen.

Diese Bourgeoisie, die in jede Regierung ihre Korruption mitbringt, hat die Staatsstürze der beiden Napoleons ermöglicht und hat zwei Republiken zu Grunde gerichtet. Sie hat die dritte Republik an den Rand des Verderbens gebracht. Sie hat mit den Schlächtereien der Junitage von 1848 und den Maitagen von 1871 die große Kluft zwischen der herrschenden und der unterdrückten Klasse mit einem Blutstrom geröhrt. Aus diesem Zustand sog die klerikale Reaktion ihre Lebenskraft in Frankreich.

Die Furcht, dieselbe möge der Republik noch völlig über den Kopf wachsen, hat die demokratischen Elemente der Bourgeoisie endlich zu einem entschiedenen Vorgehen getrieben. Die französischen Sozialisten unterstützen dies Vorgehen; sie werden sich für den Moment keinen überflüssigen Illusionen hingeben, aber sie wollen die Bewegung gegen das Pfaffen- thum, die man nicht mit dem kläglichen Bismarck'schen Kulturkampf vergleichen darf, auch nicht stillstehen oder im Sande verrinnen lassen. Sie wissen, wie leicht die bürgerlichen radikalen Elemente in kritischen Momenten versagen. Als sie unlängst in der Kammer einen Vorstoß behufs Unterdrückung des Kultusbudgets machten, sahen sie sich sehr bald isolirt.

Wir wollen nur hoffen, daß dieser Feldzug gegen den Klerikalismus zu seinem Ziele führt und die Schule in jeglicher Gestalt endgültig den Händen der Pfaffen entreißt. Ein solches Beispiel kann nicht ohne Wirkung für das übrige Europa bleiben. Damit, das wissen wir, ist für das Proletariat noch nicht Brod und Freiheit erkämpft. Aber es ist damit ein mächtiges Hinderniß aus dem Wege geräumt und weiterhin die Bahn gebahnt für den Vormarsch, der die arbeitende Klasse sicher zur Eroberung der politischen Macht führt.

## Politische Hundschan.

Deutschland.

Ein tiefes Attentatsbedürfniß geht durch die Brodmacherpresse. Seit einigen Wochen werden die Reifen des Kaisers mit allerlei Moritathsgerüchten begleitet. In Reval habe ein als Kadett verkleideter junger Mann ein Revolverattentat auf den deutschen Kaiser ausführen wollen, was aber durch die Wachsamkeit eines russischen Offiziers vereitelt worden sei. Man vermutet, daß der Attentäter, welcher festgenommen wurde, ein an der Universität in Bern studirender Pole sei, der den Kaiser wegen der Polenverfolgung hätte ermorden wollen. Ähnliche dunkle Gerüchte kommen jetzt auch aus Frankfurt. Im Sitzungssaal des dortigen Schöffengerichts soll ein Schreiben gefunden worden sein, das von einem beabsichtigten Attentat auf den Kaiser in Homburg spricht. Der Brief sei zum Theil chiffirt gewesen. Auch die Polizei soll anonyme Anzeigen erhalten haben. Infolgedessen seien die Vorkehrungsmaßregeln für Homburg bedeutend verstärkt und außerdem noch 50 Frankfurter Schutzleute und auch Berliner und Kölner Kriminalbeamte zur Bewachung des Kaisers beordert worden. — Nun wird das deutsche Volk die fittliche Nothwendigkeit des Brodmachers wohl bald von selbst einsehen. Sonst müßte man die Aktion von 1878 wiederholen. . . .

**Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Guatemala vom 20. September 1887** ist durch die Regierung Guatemalas unter Abänderung der früheren Ründigungserklärung von neuem zum 22. Juni 1904 gekündigt worden. — Der Handel Deutschlands mit Guatemala ist nur sehr geringfügig, jedoch, falls nach Ablauf der Ründigungsfrist kein neuer Vertrag zu Stande kommen sollte, der vertragslose Zustand nur sehr wenig zu spüren sein würde.

**Gefemischverbot.** Im Reichstag hatten die Reichstagsabgeordneten Dr. Semmler (N.) und Müller-Fulda (Z.) die Reichsregierung aufgefordert, in nächst absehbarer Zeit eine Gesetzesvorlage über ein ganzliches Gefemischverbot (jetzt ist nur der Deklarationszwang vorgesehn) einzubringen. Wie nun der „Volksztg.“ aus Sachreisen mitgetheilt wird, ist die Regierung bereits in der Sache thätig. Durch Finanzbeamte werden gegenwärtig über die

Nothwendigkeit und die nöthigen Gesichtspunkte, die bei Einbringung einer solchen Vorlage erforderlich sind, umfassende Erhebungen angestellt.

Im Fall Böhning hat die Regierung jetzt endlich die Sprache gefunden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt hochoffiziös: „Die Finanzverwaltung verzichtete bisher darauf, zu den Erörterungen der Tagesblätter über den Fall Böhning ihrerseits in der Presse das Wort zu nehmen. Sie wird diese Zurückhaltung auch fernerhin beobachten. Es widerspricht den preussischen Verwaltungsgrundsätzen, Beschwerden, die ein Staatsbeamter gegen seine Vorgesetzten erheben zu können glaubt, durch die Presse zum Antrag bringen zu lassen. Die Blätter selbst weisen darauf hin, daß die Böhning'sche Angelegenheit in der preussischen Volksvertretung zur Sprache kommen müsse. Dort ist der Ort, wo der zuständige Ressortminister zu dem Nachweis Gelegenheit finden wird, daß die den Intentionen der Staatsregierung direkt zuwiderlaufende Haltung Böhning's in der Polenpolitik für seine Verletzung in den Ruhestand entscheidend war.“ — Also erst in der preussischen Landrathskammer will Herr v. Rheinbaben Rede und Antwort stehen. Warum hat man das denn nicht schon früher gesagt?

Ueber die Ehrung des Duellmörders Oberleutnant Hoffmann in Gumbinnen theilt man der „Berliner Ztg.“ noch mit, daß die Eskorte, welche die vierstännige Gala-Equipage des begnadigten Duellmörders begleitete, nicht aus Offizieren, sondern aus Mannschaften gebildet wurde; sie sollen dafür 100 Mk. von ihm erhalten haben. — Das entschuldigt natürlich in keiner Weise die Stranspruchnahme von Mannschaften, Pferden, Paradeanzügen usw. für einen Zweck, der mit dem Dienste nicht das Geringste zu thun hatte. Sicherlich wird die nächste Tagung des Reichstages sehr interessant werden, denn das Parlament kann unmöglich diese Gumbinner Affaire mit Stillschweigen übergehen. — Von militärischer Seite wird der ultramontanen „Germania“ noch zu der Debatte geschrieben: „Hat die Demonstration in der angegebenen Weise stattgefunden — mit einem Spitzenreiter und einer Eskorte in Parade-Uniform mit Helm und Haarbusch und einer Schlupfeskorte — so liegt, vorausgesetzt, daß die Eskorten aus Untergebenen bestanden, ein Mißbrauch der Dienstgewalt vor. § 114 Mil.-St.-G.-B. verbietet, die Dienstgewalt über einen Untergebenen zu besetzen oder Forderungen, die in keiner Beziehung zum Dienst stehen, oder zu Privatzielen zu mißbrauchen.“ Zu widerhandlungen werden kriegsgerichtlich geahndet; §§ 16, 17 Mil.-St.-G.-B. Der Gerichtsherr — Divisionskommandeur — hat, sobald er von dem Verdacht einer militärgerichtlich zu verfolgenden strafbaren Handlung Kenntniß erhält, ein Ermittlungsverfahren anzuordnen; § 156 Mil.-St.-G.-B. Die „Germ.“ hofft, daß die Angelegenheit ihre gesetzliche Erledigung findet.

Der Bund deutscher Gastwirthe hielt dieser Tage seinen 10. Bundestag in Hannover ab. Das Schmerzenskind der Wirthe ist die nach vielen Mühen endlich zu Stande gekommene Bundesrathsverordnung vom 23. Januar ds. Js. betreffend die Ruhezeiten im Gastwirthsgewerbe. Man arbeitet mit Hochdruck daran, die Verordnung wieder rückgängig zu machen. Schon gleich bei Erstattung des Geschäftsberichts klagte der Vorsitzende Steyer-Leipzig, daß der „Stand“ der Gastwirthe unter allerlei behördlichen Erlässen, Polizeiverordnungen usw. zu leiden habe. Der Referent über die Ruhezeit-Verordnung (Schliffe-Leipzig) behauptete, die fragliche Verordnung könne nur für Großstädte wie Berlin in Frage kommen und eine Aenderung der 24stündigen Ruhepause müsse eintreten. Redner will ev. zweimal 18 Stunden freigeben und anstatt von 10 bis 6 Uhr könne schließlich die 8stündige Ruhezeit in die Zeit von 12 bis 8 Uhr fallen. Der Referent empfahl schließlich folgenden Antrag: „Der 10. Bundestag deutscher Gastwirthe beschließt einstimmig, beim Bundesrath mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin vorstellig zu werden, daß die seit dem 1. April ds. Js. bestehende Verordnung betr. die Sonntagsruhe im Gastwirthsgewerbe einer Revision unterzogen wird. Zu diesem Zweck ist eine Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ernennen. Von dieser Kommission sollen jedoch diejenigen Arbeitnehmer ausgeschlossen sein, die sich nicht in fester Stellung befinden. Wenigstens solle man, so erklärten mehrere Redner, dem „arbeitswilligen“ Personal gestatten, freiwillig über seine Ruhezeit verfügen zu können. Natürlich blieben auch die bekannnten Klagen von den jungen Leuten, die verjumpten, wenn sie sich selbst überlassen sind usw. nicht aus. Einige Herren wollten die 15stündige, andere nur eine 12stündige Ruhezeit gewähren. Das Ende war die einstimmige Annahme obiger Resolution. Ein zweiter Antrag betraf die Aufhebung des Militärvorbots in den hieroben betroffenen Wirtschaften. Die Angelegenheit rief eine lebhaftige Debatte hervor, da einige Herren, die besonders „patriotisch“ angehaucht zu sein schienen, die Militärvorbote für gerechtfertigt hielten, denn dazu hätten die Kollegen die Konzession nicht bekommen, um den Sozialdemokraten Gelegenheit zur Propaganda







verhängt hat, weil nicht tarifmäßig bezahlt wird und Kollegen gemahregelt wurden. Herr Meyer hat nun versucht, wie das „Echo“ mittheilt, persönlich in Hamburg Arbeitswillige zu werben. Doch scheint ihm dies nicht gelungen zu sein, wenigstens besagt die Notiz des „Echo“ darüber nichts, was wohl sonst der Fall wäre. Herr Meyer wird also schon weiter suchen müssen, falls er nicht so geschickt ist, sich mit dem Verbannde in Güte zu einigen.

„Es war ein Sonntag hell und klar“, ein selten schöner Tag besonders in diesem Jahr, der gestrige Sonntag. Und so strömte denn alles, was Kopf und Beine hatte, hinaus in das Freie, um noch die Natur zu genießen, die bald wieder ersterben wird; denn schon steigen die Drachen in die Lüfte und pfeift der Wind in verschiedenen Gegenden Deutschlands über die Hafenskoppeln. Unsere auswärtsigen Vergnügungsetablissemments in Israeldorf, Pabelsäge u. s. w. durften am gestrigen Tage, was nicht so oft in diesem reichen Jahre vorgekommen ist, wenigstens noch einmal eine „goldene Ernte“ halten. Auch der Zoologische Garten hatte eine außerordentliche Anziehungskraft ausgeübt; dieses gemeinnützige Unternehmen war besucht, wie kaum jemals. Selbstverständlich waren auch Travemünde und Schwartau viel besucht das Ziel der Ausflügler. Auf den Feldern aber waren die Landleute emsig beschäftigt, um einzuernten, was nur irgendwie möglich war. Wer sich von ihnen etwa darauf verlassen hat, daß diesem schönen, klaren Sonntag mit seinem wolkenlosen Himmel noch viele andere ebenso schöne Wochentage folgen dürften, hat sich jedoch böse verrechnet und die Rechnung ohne den Regen gemacht, der schon heute wieder, gleich Gießbächen, vom grau in grau gemalten Himmel herniederrieselt. O diese Wetterwendigkeit, wie viel hat sie schon auf dem Kerbholz!

**Die Waaren-Einfuhr und -Ausfuhr Lübecks** stellte sich im Jahre 1901 um 28 606 Tonnen im Werthe von 8,7 Millionen Mark geringer als im Jahre vorher. Während 1900 die Ein- und Ausfuhr 829 606 Tonnen im Werthe von 239,4 Millionen Mark betrug, sind die entsprechenden Zahlen für 1901: 801 000 Tonnen und 230,7 Millionen Mark Werth. Die wirtschaftliche Lage, die überall auf Handel und Wandel lähmend gewirkt hat, ist also auch an dem Handel Lübecks nicht vorübergegangen, ohne fühlbare Spuren zurückzulassen.

**Handeltischer Lloyd, Aktiengesellschaft Lübeck**; unter diesem Titel ist am 15. August eine neue Rhederei in das hiesige Handelsregister eingetragen worden. Nach dem Gesellschaftsvertrage vom 25. Juni ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb einer Rhederei und aller diesem Zwecke dienlichen Geschäfte, insbesondere der etwa nötige Erwerb von Grundstücken. Das Grundkapital beträgt 235 000 Mark und zerfällt in 235 auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennwerthe von je 1000 Mark. Die Gesellschaft tritt in den von dem Kaufmann H. Doehring mit der Schiffswerft von Henry Koch in Lübeck unter dem 3. Juni 1902 abgeschlossenen Vertrag ein über einen am 8. April 1903 abzuliefernden Frachtdampfer, Stapelnummer 143, von 2000 Tons incl. Bunker, zum Preise von 390 000 Mark. Sämmtliche Aktien der neuen Gesellschaft wurden von den 52 Gründern übernommen. Der Vorstand der Gesellschaft ist z. B. der Kaufmann H. M. J. Döhrring in Lübeck, während im ersten Aufsichtsrathe sitzen: 1) Generalkonsul Petri in Lübeck, 2) Rechtsanwalt Dr. Julius Vermeiren in Lübeck, 3) Kaufmann Ed. Jürgens in Lübeck, 4) Kaufmann B. L. J. Pischmüller in Firma Joh. Otten u. Zoon in Rotterdam, 5) Bankier W. Köhrs in Lübeck.

**Aus dem Senate.** Für die Dauer der Abwesenheit des Senators Dr. Schön hat Senator Dr. Stooss die Geschäfte des Dirigenten des Polizeiamtes, sowie den Vorsitz im Medizinalamt, dem Medizinalcollegium und in der Behörde für das Feuerlöschwesen übernommen.

**Die öffentlichen Badeanstalten** unterhalb der Alexanderstraße in der Vorstadt St. Gertrud, an der Falkenwiege in der Vorstadt St. Jürgen und am Finkenberge in der Vorstadt St. Lorenz sind von heute ab bis auf Weiteres geschlossen: an den Sonntagen: von Morgens 6 bis Nachmittags 2 Uhr, an den Werktagen: von Morgens 6 bis Nachmittags 1 Uhr und von Nachmittags 2½ Uhr bis zum Dunkelwerden.

**Die silberne „Ehrenkronenmünze“** für langjährige treue Dienste hat der Senat dieser Tage 22 Arbeitern und Arbeiterinnen verliehen. — Leider wird man von „Ehrenkronenmünzen“ nicht satt!

**Die Wasserwärme der Gadenauflast des Bräuerleches** betrug Sonnabend 15½ Grad Celsius.

**pb Betrug.** Am letzten Sonnabend und Sonntag Vormittag kassirte ein unbekannter Mann in mehreren Häusern am Pferdemarkt das Geld für Abholen des Rehrichts ein, ohne hierzu von dem Empfangsberechtigten beauftragt zu sein. Der Betrüger wurde in der Person eines hiesigen Arbeiters ermittelt.

**Kleine polizeiliche Nachrichten.** Festgenommen wurde ein Oberkellner aus Cutin, der seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Unterschlagung und Betruges strafrechtlich verfolgt wird. — Ermittelt und festgenommen wurde in einer hiesigen Herberge ein Arbeiter aus Barock, welcher dringend verdächtig ist, einem Logiskollegen eine fast neue Waffe gestohlen zu haben. Ueber den Verbleib der letzteren war bisher nichts zu ermitteln.

**Parteigenossen im Fürstenthum! Seht die Wählerlisten ein. Nur wer in der Wählerliste verzeichnet steht, ist stimmberechtigt!**

**Schwartau.** Wegen Verleumdung des Gendarmen Ratze hatte sich dieser Tage vor dem hiesigen Schöffengericht der Maurer J. zu verantworten. Gelegentlich eines Balles, den der hiesige Arbeiteradfahrerverein im Mai d. J. abhielt, soll er zu dem Gendarmen nach der Anlage gesagt haben: „Was wollen Sie hier? Machen Sie, daß Sie herumkommen, hier ist eine geschlossene Gesellschaft, hier haben Sie nichts zu suchen.“ Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 25 Mk. Geldstrafe, auch wurde die Veröffentlichung des Urtheils ausgesprochen.

**Ahrensdorf.** Selbstmord eines Greises. In seinem Schlafzimmer wurde dieser Tage der bereits 82 Jahre alte Schäfer Harnack erhängt aufgefunden. Motiv unbekannt.

**Gniffau.** Die Einkommensteuerrolle der Gemeinde liegt 14 Tage lang, bis einschließl. 30. August, beim Gemeindevorsteher Hardt zu Hohenhorst zur Einsicht der Steuerpflichtigen aus. Etwaige Reklamationen

sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 21. September, bei Strafe des Ausschusses bei dem „Vorstandenden des Sitzungsausschusses der Gemeinde Gniffau“ in Cutin anzubringen und zu begründen.

**Cutin.** Eine neue Flaggenordnung hat das Ministerium unter dem 8. August erlassen: darnach dürfen Landesflaggen, die mit dem großherzoglichen Wappen versehen sind, von keiner Privatperson mehr aufgezogen werden, wenn man sich keiner Bestrafung (bis zu 150 Mk. Geldstrafe) aussetzen will. Noch im Gebrauch befindliche Flaggen, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, können jedoch bis zum 1. Januar 1913 weiter verwendet.

**Cutin.** Verlangte Lohnerhöhung. Der in Barel erscheinende „Gemeinnützige“ bezeichnet das ziemlich bestimmt auftretende Gerücht, daß der Großherzog von Oldenburg vom Landtage eine abermalige Erhöhung der Zivilliste um jährlich 55 000 Mark und außerdem für einen Salonwagen 80 000 Mark verlangen werde. Das Blatt, welches das Gerücht unter allem Vorbehalt wiedergibt, spricht die Erwartung aus, daß die Regierung dazu Stellung nimmt, um einer ernstlichen Beunruhigung der Bevölkerung vorzubeugen. — Ein besseres Agitationsmittel für die Landtagswahlen konnten sich unsere Genossen gar nicht wünschen, als diese abermals in Aussicht stehende Erhöhung der Zivilliste!

**Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete.** Ein Festzug, den der Tabakarbeiterverband, Zahlstelle Hamburg, Sonntag veranstalten wollte, ist von der Polizei ohne Angabe von Gründen verboten worden. Bei einer Rückfrage der Festleiter mit der Behörde wurde der Bauarbeiterstreik bezw. die Aussperrung als Grund für dieses Verbot angegeben. Die öffentliche Ordnung und Ruhe sei, so lange der Streik dauere, in Gefahr, wenn ein Arbeiterfestzug die Straßen passirt. Sobald der Streik beendet sei, kann auch die Festzüge wieder gestattet. Die Versicherung, daß die Aussperrung doch beendet sei, und die Bauarbeiter die Arbeiten wieder aufgenommen haben, fand keinen Glauben. Die Herren von der Behörde verlangten vielmehr eine begründete Versicherung, daß der Streik beendet sei; erst wenn diese zu erbringen sei, wäre der Festzug gestattet. Um Gründe für derartige Verbote scheint die Hamburger Polizei gerade nicht verlegen zu sein. — Die Lohnbewegung der Stellmacher in Lüneburg ist beendet. Nachdem sich die Ausschließlichkeit derselben herausgestellt hat, beschloßen die Stellmacher nach 14tägigem Kampf, die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Von dem Kreisgericht der 17. Division in Hamburg wurde der zur Disposition gestellte Rittmeister des 15. Husaren-Regiments (Landabtheilung) v. Feinsberg wegen Verleumdung von Vorgesetzten und Kameraden zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Öffentlichkeit war unter dem beliebten Vorwand, militärische Interessen nicht zu gefährden, während der ganzen Verhandlung ausgeschlossen. — Aufsichtsdirektor Burmeister, der Vater des auch in Lübeck höchst vortheilhaft bekannten Geigenbauers Wilhelm Burmeister, hat, wie aus Hamburg gemeldet wird, sich erschossen. Die Ursache der That ist nicht bekannt. — Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Freitag im Wandbergelände bei Cuxhaven. Beim Zuschütten der Schanzengraben in der Heide soll ein Pionier mit seinem Spaten auf ein noch nicht freigelegtes Gefäß gestoßen sein, welches sofort explodirte und den Soldaten schwer verletzte. Nach anderen Meldungen ist der Verunglückte bereits seinen Verletzungen erlegen. — Von einem schweren Unfall wurde die Familie des Hofbesizers Koch in Moorhufen bei Wilster betroffen, indem der 13-jährige Sohn sich beim Spielen erhängte. Als die Mutter hinzueilte, war der Knabe bereits eine Leiche. — Der Oberdeputirte Becker ist auf der Reise von Bremen nach Kiel aus dem Waggon gestürzt und in das Kieler Stationslagareth eingebracht, wo die Aerzte einen Schädelbruch konstatariren. — Wahrscheinlich verunglückt ist der Fischer Hans Clausen aus Grabenstein. Er segelte am Freitag vor acht Tagen mit 30 000 Kanersteinen von Ederstedt nach Kiel. An Bord befanden sich außer dem Besizer des Schoppers dessen Frau und drei Kinder. Da man bisher nichts von dem Schiffe und seinem Schiffe gehört, letzteres auch an seinem Bestimmungsort nicht angekommen ist, so nimmt man an, daß das ziemlich alte Fahrzeug gesunken sei und sämmtliche Insassen ein Wassergrab gefunden haben. — Von einem wertvollen und zugleich unangenehmen Verlust betroffen wurde der Wiener Postburg-Schanzspieler Georg Reimers, der sich gegenwärtig in der Sommerfrische in Wyl auf Föhr aufhält. Der dortige „Ankerufer“ machte nämlich dieser Tage öffentlich folgendes bekannt: Verloren vor der Mühlendirection ein mit Brillanten besetztes, blauvelones Stumpsband mit Monumentalverschluss und Gummiklappen, abzugeben Morgens zwischen 7 und 8 Uhr in der Villa Schneider bei dem Hofschauspieler Reimers gegen zehn Mark Belohnung; Kinder die Hälfte! — Schwere Nachschreitungen hatte sich der Musikleiter Jan Seeborg vom 78. Regiment zu Schulden kommen lassen. Vorgesetzte mit blanker Waffe ergriffen, eine Frau lebensgefährlich und andere Personen leichter verletzt. Das Kriegsgericht in Danabück verurtheilte ihn zu 2½ Jahren Gefängniß. — Aus dem Amtsgerichtsgefängniß in Peine ist in der Nacht zum Freitag der Schlosser Schneider ausgebrochen, der in der letzten Schwurgerichtsverhandlung zu zwei Jahren Zuchthaus und am letzten Donnerstag wegen Unterschlagung zu einer Zuchthausstrafe von drei Monaten Zuchthaus verurtheilt war. Derselbe hat mittels eines Nagels das Schloß geöffnet, ist über die Mauer gestiegen und so entkommen.

**Hamburg.** Zum Droschkentrittsstreik. Wie schon kurz angedeutet, ist das Mißvergnügen der Droschkentritts durch eine neue Droschkenordnung der Polizei hervorgerufen worden, die am 1. September in Kraft treten soll und worin ihren Wünschen so gut wie gar keine Rechnung getragen ist. Besonders verärgert ist den Kutschern die Einführung des Livreezwanges und die Bestimmung, daß sie das Fahrgehalt nicht beanspruchen können, falls die Fahrt ohne Schuld des Richters der Droschke nicht zu Ende kommt. Auch verdrückt es sie, daß das Mitschmeißen von Hundem in Droschken gänzlich verboten ist, weil sie dadurch manche Fahrt verlieren. Besonders aber sind die Interessenten durch den scharfen Ton, in dem mit ihnen verkehrt wurde, gereizt worden. Wie in der Versammlung der Fuhrherren und Kutscher mitgetheilt wurde, gab der Polizeireth des Ressorts der Ordnung, die die neue Bestimmung

für unannehmbar erklärte, einfach zur Antwort, daß sie überhaupt nichts anzunehmen oder abzulehnen, sondern einfach das Verlangte auszuführen hätten. Sonnabend Mittag hat der Chef der Polizeibehörde den Droschkenbesitzern noch eine schriftliche Antwort auf ihre mündlichen Vorstellungen zugehen lassen. In dieser Antwort wird ausgeführt, daß die am 12. August mündlich vorgebrachten und gepulsten Beschwerden Anlaß zur Aufhebung der Aenderung der Droschkenordnung vom 1. August nicht geben könnten, da sie im öffentlichen Interesse notwendig gewesen sei. Bevor sich die Polizeibehörde dazu entschloß, habe sie den Interessenten wiederholt Gelegenheit gegeben, die Sache eingehend zu erörtern. Vorläufig ist also an eine Beendigung des eigenartigen Streikes nicht zu denken. Als Streikbrecher fungiren bisher lediglich die Käse'schen Mail-Coaches (Stadt-Rundfahrten), welche die behördliche Erlaubniß erhalten haben, Passagiere von einem Bahnhof zum andern zu befördern. Die Altonaer Droschkentritts dagegen lehnen es entschieden ab, Fuhrern für das Hamburger Gebiet anzunehmen, trotzdem ihnen dieses das Gesetz gestattet.

**Hamburg.** Die verurtheilte Polizei. Von der Uebertragung der Straßenordnung wurde Sonnabend der Bauarbeiter Kloth vom Schöffengericht kostenlos freigesprochen; sogar die Kosten seiner Vertretung wurden der Staatskasse auferlegt. Der Anklage lag folgender Vorfall zu Grunde: Kloth war in der Nacht zum 29. Juni etwa um 2 Uhr einige Male vor dem Hotel „Amerikanischer Hof“ in der Vorderstraße auf- und abgegangen. Ein Schutzmann trat an ihn mit den Worten heran: „Sie scheinen hier Patrouille zu geben. Was dürfen Sie nicht. Scheeren Sie sich hier weg!“ Sodann kam noch ein Wachtmeister hinzu und schrie laut: „Was haben Sie nachts auf der Straße zu thun? Bringen Sie den Rest an Wache!“ Der als Fenge vernommene Schutzmann mußte diesen Thatbestand in allen wesentlichen Punkten zugeben. Er habe den Auftrag bekommen, daß sich Niemand in der Nähe des Hotels aufhalten solle, damit die dort untergebrachten ca. 90 Arbeitswilligen nicht belästigt würden. Als daher der Angeklagte seiner Aufforderung, nicht mehr auf und ab zu gehen, keine Folge geleistet habe, sei die Verhaftung erfolgt. Jemand ein Verkehr habe um diese Zeit nicht geherrscht. Der Amtsanwalt Dr. v. Loessl beantragte darauf, den Strafbefehl von 20 Mk., der von der Polizeibehörde erlassen ist, aufrecht zu erhalten. Es müßte in Fällen wie der vorliegende mit der größten Schärfe vorgegangen werden, damit die Streikposten von der Straße verschwänden. Der Verteidiger Dr. v. Oibershausen wies zunächst darauf hin, daß die Bestimmungen der Straßenordnung von der Polizeibehörde während der Bauarbeiteraussperrung in einer Weise gehandhabt seien, daß man von vornherein habe zweifeln müssen, ob nicht die Polizeibehörde bewußt die Gesetze, d. h. die Bestimmungen der G.-D. über das Koalitionsrecht der Arbeiter, habe verletzen wollen und die Vorschriften der Straßenordnung nur als Vorwand hierfür heranzöge. Der vorliegende Fall beweise, wie sehr solche Zweifel begründet seien. Der Paragraph 74 der Straßenordnung gebe den Schutzleuten nur das Recht, Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf öffentlicher Straße zu erlassen. Der Angeklagte habe aber nichts gethan, wodurch Ruhe, Ordnung und Sicherheit der Straße gefährdet wären. Das Verfahren der Polizeibehörde in diesem Falle sei skandalös. Er beantrage die Freisprechung unter Auferlegung der Kosten der Vertretung auf die Staatskasse. Der Amtsanwalt beantragte, den Verteidiger wegen des von ihm gebrauchten Ausdrucks „skandalös“ in eine Ungebührstrafe zu nehmen. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab. Der Ausdruck, zu dem der Verteidiger in der Erregung gelangt sei, werde gemüßwilligt, eine Ungebühr vermöge das Gericht jedoch nicht darin zu erkennen. Der Amtsanwalt führte sodann weiter aus, man müsse jeder Anordnung eines Schutzmannes auf der Straße Folge leisten, und jedes Auf- und Abgehen auf der Straße sei schon eine Verletzung des Verkehrs. Der Verteidiger wies nochmals die Unzulässigkeit dieser jeden geeigneten Bodens entbehrenden Ausführungen nach. Das Gericht trat dem Verteidiger in allen wesentlichen Punkten bei. Es stellte namentlich fest, daß die Festnahme des Angeklagten nicht auf Grund der Straßenordnung erfolgt sei, die auf den vorliegenden Fall gar nicht passe, sondern auf Grund eines gesetzlich dringenden Verhaltens des Schutzmannes, zu dem dieser auf Grund seiner Instruktion gelangt sei. Aus diesem Grunde rechtfertige sich auch die Auferlegung der Kosten der Vertretung auf die Staatskasse. — Wie das „Echo“ noch mittheilt, ist Kloth während der Bauarbeiteraussperrung fünfundsanzig Mal festgenommen worden. In den übrigen 24 Fällen hat die Polizeibehörde es scheinbar nicht für angezeigt gehalten, ihr Verfahren den Gerichten zu unterbreiten. Es läßt sich annehmen, daß die Polizei für ihr Strafmandat den Fall herausgesucht hat, in welchem sie am ersten eine Bestätigung der Strafe erwarten konnte. Wenn aber die Polizei die anderen Fälle schon milder ansieht, würde wahrscheinlich das Gericht in den anderen Fällen eine noch größere Gesetzwidrigkeit der Polizei erblicken.

**Spennrade.** Das Kind in der Hundehütte. Eine Hünnersfrau in Ostergaard hatte, wie man dem „D. Fr.“ schreibt, dieser Tage ihr 8 Wochen altes Kind auf die Stubendiele gelegt und sich, ohne die Thür zu verschließen, zur Verrichtung von Hausarbeiten entfernt. Als sie nach mehreren Minuten zurückkam, war das Kind verschunden. Die Frau durchlief alle Räume des Hauses, ging in die Nachbarschaft, die Nachbarn halfen mitsuchen, einige ließen vors Dorf, um Umhau nach etwaigen Fingerringen, die vielleicht das Kind gestohlen haben könnten, zu halten. Alles war vergebens, das Kind war und blieb verschunden. Die arme Mutter war der Verzweiflung nahe. Da vernimmt plötzlich eine Nachbarnfrau, die über den Hof ging, ein klägliches Wimmern aus der Hundehütte. Sie geht hin und findet richtig das vermiste Kind neben „Frigge“, dem Hofhund, liegen, der liebevoll mit seiner Zunge das schreiende Menschenkind zu beruhigen suchte. Nun hätte sich der Sachverhalt auf. Der Hofhund, eine große Bernhardshündin, hatte Junge gehabt, die ihm jedoch abgenommen



worden waren. Untröstlich um den Verlust seiner Lieblinge, hatte er dann das Kind entdeckt und ohne dasselbe zu verlegen, nach seiner Behauptung getragen und da wenigstens für eine kurze Zeit, bis die rauhen Menschen kamen, noch einmal die seligen Momente eines neuen Mutterglücks durchkostet.

**Bremen.** Der Senat legte der Bürgerschaft das Projekt des Kanalbaues zwischen Ober- und Unterweser vor, das auch für den Fall, daß der Mittelkanal ausbleibt, für notwendig erklärt wird, um die Binnenschiffahrt zu fördern. Die erste Forderung beträgt 3 1/2 Millionen für Grunderwerb. Die Gesamtkosten werden auf 15 1/2 Millionen Mark geschätzt.

**Odenburg i. G.** Nach preussischem Muster. Der Großherzog hat zur Erinnerung an die Schlacht bei Wionville-Mars-la-Tour, in welcher die Odenburger Truppen sich besonders auszeichneten, ein Kriegervereins-Werdienstkreuz gestiftet, welches Personen bezw. Vereinen verliehen werden soll, welche sich um das Kriegervereinsleben besonders verdient gemacht haben. Für einzelne Personen besteht das Kreuz aus Silber, für Vereine aus Bronze.

### Beste Nachrichten.

**Kattowitz (Oberschl.) Bergmannsloos.** Durch herabstürzende Kohlen wurden in der Konordia-Grube zwei, in Hedwigswischgrube ein Grubenarbeiter getötet, im Südfelde der Wulfsgrube zwei Grubenarbeiter lebensgefährlich verletzt. Alle fünf Arbeiter sind verheiratet.

**Breslau.** Nicht bestätigter Verdacht. Die jüngst unter dem Verdacht des Giftmordes an Mutter und Geschwister verhaftete Eise Reichfeld ist, wie der „Fr. G. A.“ erfährt, aus der Haft entlassen worden. Auch der Verdacht gegen den Vater der Reichfeld, der in der Untersuchungshaft Selbstmord verübte, hat sich als unbegründet erwiesen. — In Ruhr erkrankt sind nach der „Schl. Ztg.“ 69 Mann des in Siegen garnisonierenden Königs-Grenadier-Regiments.

**Marienburg.** Braver Junge. Ein Knabe von zehn Jahren hat hier mit eigener Lebensgefahr zwei Mädchen vom Tode des Ertrinkens gerettet, während Erwachsene wie die Bildsäulen dabei standen und vor Schreck kein Wort rühren konnten.

**Berlin.** Die Unterschlagungen bei der Seehandlung. Eine schnelle Fuffz ist gegen den Kassendirektor Fr. Wagner zur Anwendung gekommen, welcher erst vor kurzer Zeit die Anklagen entgegen der Verantwortung zum Nachtheil der Seehandlung beging. Sonnabend schon wurde Wagner von der Strafkammer abgeurtheilt und zwar wurden ihm 3 Jahre Gefängnis publiziert. Die Seehandlung ist mit einem Schaden von nur 2517 Mk. davon gekommen. — Zum Luftmorde in der Jungfernhaid wird gemeldet, daß die Kriminalpolizei alle bisher verfolgten Spuren aufgegeben hat, und daß sämtliche bis-

her als verächtlich festgenommenen Personen entlassen worden sind, Kom Rörder fehlt jede Spur.

**Magdeburg.** Wegen Unterschlagungen in bedeutender Höhe — man spricht von 120 000 Mk. wurden vier Angestellte der ob ihres Manometerbaues weitbauenden Firma Schäffer und Hübner verhaftet.

**Erfurt.** Familiendrama. Durch Benutzgast vergifteten sich die Kaufmannswitwe Apell und ihre 16 Jahre alte Tochter. Sie schraubten zwei Gummischläuche an den im Schlafzimmer angebrachten Gascondukt, öffneten den Hahn und legten die Schlauchmündungen neben sich in das Bett. Früh in der 7. Stunde wurde das Mädchen todt aufgefunden. Die Mutter lebte zwar noch, starb jedoch im Laufe des Nachmittags. Drei Aerzte bemühten sich vergeblich, die Frau zu retten.

**Gera.** Eine Typhusepidemie von bedrohlicher Ausdehnung ist hier zum Ausbruch gekommen.

**Solingen.** Liebesdrama. Bei Ohligs erschoss sich ein junges Liebespaar aus Eifersucht, weil die Eltern der jungen Leute das Verhältnis nicht dulden wollten.

**Uerdingen.** Wieder ein Schiffszusammenstoß. Freitag Abend gegen 10 Uhr stieß auf der Rückfahrt von Düsseldorf hierher der Rheindampfer „Prinzess Victoria“ mit dem Seedampfer „Köln“ bei Kaiserwerth zusammen, wobei die „Prinzess Victoria“ sank. Drei Mädchen aus Uerdingen fielen über Bord und ertranken. Ein Maschinentechniker aus Uerdingen verunglückte infolge Explosion der Kesselrohe. Ein anderer Dampfer nahm die Fahrgäste der „Prinzess Victoria“ auf und brachte sie in der Nacht nach Uerdingen. — Nach der „Zf. Ztg.“ hat „Prinzess Victoria“ sich nur auf die Seite gelegt und ist nicht gesunken.

**Lüdenscheid.** Die Typhusepidemie nimmt in besorgniserregender Weise zu. Annähernd 100 Personen sind bereits von der Seuche ergriffen.

**Kassel.** Nach Unterschlagung von 1000 Mark ist der bei einem Rechtsanwalt beschäftigt gewesene 18 jährige Schreiber Jinn flüchtig gegangen. Bisher fehlt jede Spur.

**Zürich.** Attentat auf einen Eisenbahnzug. In der Nacht zum Sonnabend wurde auf den Nacht Schnellzug der Gottkardibahn in der Nähe des Felsplattens-Tunnels ein Attentat verübt, indem auf die Schienen eine Dynamitpatrone gelegt wurde. Die Maschine wurde stark beschädigt.

**Czernewitz.** Eisenbahnunglück. Freitag entgleiste vor der Station Czernewitz ein bisher unbekannter Ursache auf offener Strecke der Personenzug Nr. 314 theilweise. Mehrere Wagen stürzten um. Siebzehn Reisende wurden verletzt. Der Personenverkehr wurde durch Umsteigen aufrecht erhalten. Der Güterverkehr war unterbrochen.

**Budapest.** Retter Jugendbildner. Wegen Vergewaltigung eines 11jährigen Mädchens verurtheilte das Schwurgericht den Volksschullehrer Boros zu 10 Jahren Zuchthaus.

**Rom.** Der Bandit Lombardo wurde zu Lauro in Calabrien von Carabinieri gefangen genommen und getödtet. Er hatte mehrere Morde, Diebstähle und Sprengungen auf dem Gewissen.

**Warschau.** Feuerbrunst. Die „Schlesische Volkszeitung“ meldet: In Czernałow, nahe der schlesischen Grenz, brach in der Nacht zum Donnerstag ein verheerendes Feuer aus.

Ueber 200 holzgedeckte Gebäude wurden vollständig eingeäschert. 150 Familien sind obdachlos. Die Ernte ist vernichtet. Mehrere Kinder sind in den Flammen umgekommen. Viele Personen wurden bei den Rettungsarbeiten verwundet.

**Antwerpen.** Ein schweres Unglück ereignete sich Freitag Abend anlässlich der Rimeß. Mehrere Wagen, die vier Jahrezeiten darstellend, festlich beleuchtet und geschmückt, durchzogen die Stadt, als gegen 10 Uhr Abends ein Wagen, der den Winter darstellte, Feuer fing. Die Flammen griffen so schnell um sich, daß eine auf dem Wagen befindliche Person gänzlich verbrannte. Vier andere erlitten schwere Brandwunden. Eine große Panik bemächtigte sich der umstehenden Menge; diese stießen auseinander, wobei zahlreiche Frauen und Kinder durch Quetschungen und Fußtritten zu Schaden kamen. Die Illumination und das Fest wurden zum Zeichen der Trauer sofort eingestellt.

**Paris.** Mord. In Nancy hat ein junger Mann mit dem Dreiflügel eine ältere Frau erschlagen. Der Mörder wurde verhaftet.

**London.** Ueber eine Skandalaffäre berichten Londoner Blätter: Der Arzt des Königs, Dr. Treves, besuchte vor einigen Tagen in Begleitung der Königin unangemeldet das Militärhospital von Netoph. Das Hospital wurde in einem vollständig verwahten Zustand gefunden; die Kranken waren schlecht versorgt, und überall herrschte die größte Unordnung. Die Königin drückte in scharfen Worten ihre Unzufriedenheit hierüber aus.

**Tunis.** Gefängnisrevolte. Bei einer Revolte in dem Gefängnis zu Porto Farina, nördlich von Tunis, wurde ein Gefangener getödtet, während 24 Sträflinge, welche gestrichelt waren und eingekerkert wurden, von den Gefängniswärtern verwundet wurden. 2 Wärter und 28 Gefangene, welche den Ersteren Hilfe geleistet hatten, wurden gleichfalls verwundet.

**Hongkong.** Furchtbare Ueberschwemmungen werden aus Zwangsberichten. Ueber 1000 Personen sind umgekommen, zahlreiche Häuser stürzten ein, wobei weitere Personen den Tod fanden.

### Lübecker Marktpreise vom 16. August.

Bauern-Butter 1,00 Mk., Meierei-Butter 1,10 Mk., Gansen Eid. — Mk., Enten Eid. 2,60 Mk., Hühner Eid. 1,60 Mk., Küken Eid. 1.— Mk., Lauben Eid. 0,50 Mk., Gänse Pfd. — Mk., Fildgans — Mk., Schwinskopf 0,50 Mk., Schinken Pfd. 1,10 Pfg., Wurst Pfd. 1,20 Pfg., Eier 9 Stk. 60 Pfg., Rindfleisch 10 Stk. 50 Pfg., Karpfen Pfd. 1,00 Mk., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hecht Pfd. 70 Pfg., Wäsche Pfd. 70 Pfg., Mal Pfd. 0,30 Mk.

### Sturmhang-Niemmarkt.

Jamburg, 16. August.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt waren 1170 Stück, davon vom Nordsee — vom Südbay — Stück. Preise: Gemischtweizen — Mk., Verandshweizen 64—66 Mk., Weizen 65—66 Mk., Saatz 52—57 Mk., and Getreid 61—64 Mk. pr. 100 Pfd.

**Ein Mann sucht Beschäftigung**  
irgend welcher Art. Selbiger weiß mit Pferden umz. u. als Heizer für. Näh. in d. Exp. d. Bl.  
**Wohnung** von 2 Stuben, Küche u. Zubehör, zum 1. Oktober zu vermieten. Johannisstraße 52

**Gesucht eine kleine Wohnung**  
zum 1. Oktober von zwei eingetragenen Leuten im Preise von 100 Mk. am l. v. Burgthor eventuell Keller und Stallraum. Gröbstraße 25.

**Zu verk. ein gr. kupf. Hängelkessel**  
Schönkampstraße 5, 1. Etg.

**Gesundheitsbuch**  
in Staat, Gemeinde u. Familie.  
Herausgegeben von Emanuel Wurm  
unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten.  
Erscheint in 25 Lieferungen à 20 Pfg.  
Buchhandlung von Fr. Meyer & Co.

**Technikum Culin.**  
Maschinenbau, Hoch- und Tiefbau.  
Spezialkurse zur Verkürzung der Schulzeit.  
Prospette gratis.

**Prima beste Sommerfang-Seringe**  
hochfeine Waare, billigst bei  
Rad. Kracht, Rabeburger Allee 40.

**Die deutsche Gewerkschaftsbewegung.**  
Von C. Legien. Preis 20 Pfg.

**Die Genossenschaftsbewegung.**  
Von A. v. Elm. Preis 20 Pfg.

**Von Gotha bis Witten.**  
Von J. Auer. Preis 20 Pfg.

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**  
Johannisstraße 50.

**Hyden reinigen . 1,50**  
**Federn einseken . 1,50**  
1 Jahr Garantie.  
**Uhrmacher 1. Qual. 0,30**  
**Ang. Büttner,**  
Uhrmacher,  
Friedrichstraße 32.

**Visit-Karten**  
auf 8. Elfenbeinkarton  
per 100 Stück von 1 Mk. an.  
Liefert prompt und sauber  
Die Buchhandlung des Lübecker Volks-

Der  
**Neue Welt-Kalender**  
für  
**das Jahr 1903**

ist soeben erschienen und wie seine Vorgänger sehr reichhaltig ausgestattet. Von dem Inhalt heben wir besonders hervor: Kalendarium, Postwesen, Messen und Märkte, Bruno Schoenlank mit Portrait, Russische Revolutionen von A. Demmer, Prüfung von Schiffsmodellen mit Illustrationen, ferner einige sehr gute Erzählungen, Gedichte und vieles andere.

Preis 40 Pfg.

Zu beziehen durch die  
**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**  
Johannisstraße 50  
sowie deren Colporteurs.

Der Kieler „Arbeiter-Bund“ sagt hiermit den Lübecker Parteigenossen für den herzlichen Empfang und die freundliche Bemühung bei Beschäftigung der mannichfaltigen Sehenswürdigkeiten der alten Hansestadt seinen verbindlichsten Dank.

Der Vorstand.  
S. A.: H. Lass.

**Max Kegel's Socialdemokratisches Liederbuch.**  
Preis 40 Pfg. Preis 40 Pfg.  
Zu beziehen durch die  
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.  
Johannisstraße 50.

**St. Jürgen-Liederfranz.**

Folgende Losnummern wurden mit Gewinnen gezogen:

15	79	91	136	141	154	171	229
257	268	271	277	282	294	356	363
367	435	447	519	551	607	672	690
698	703	734	742	795	799	807	873
877	890	898	960	966	981	984	992
997	1024	1031	1145	1172	1198	1207	1289
1297	1309	1343	1354	1406	1433	1472	1484
1511	1570	1638	1709	1714	1836	1840	1919
1930	1956	1964	1967	1969	1983		

Die Gewinne sind abzuholen am Dienstag den 19. August von 7—9 Uhr im Concordia-Garten, die bis zum 15. September 1902 nicht abgeholt Gewinne verfallen der Vereinskasse.

Der Vorstand.

**Verband der Fabrik-, Land-, Gütler-arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands**  
(Zahlfelle Lübed.)

**Verammlung**  
am Dienstag den 19. August  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50 53  
Tages-Ordnung:  
Aufnahme neuer Mitglieder.  
Fragekasten und Berichtedes.  
Die Ortsverwaltung.

Schuhwaren-  
Besohl-Werkstatt  
**„Hansa“**  
Marienkirchhof 3  
Ecke Weiler Str. am  
Herrensöhlen u. Abs. 2 Mk.  
Damensohlen u. Abs. 1,50  
Kindersohl. u. Abs. 70 Pf.  
Zuh.:  
Johs. Dettmann.

Garantie für sämtliche von mir gelieferten Arbeiten.



## Der letzte Verbandstag der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

beschäftigte sich Dienstag Nachmittag mit den Anträgen zur Bauarbeiterfrage, die in verschiedenen Formen eine stärkere finanzielle Heranziehung der im Fabrikarbeiter-Verband organisierten Bauarbeiter bezwecken. Witt-München vertrat den Standpunkt, daß beide Organisationen einander näher gebracht werden müßten, um ein möglichst gemeinsames Vorgehen derselben zu ermöglichen. Am einfachsten würde es sein, wenn man den Bauarbeitern, die an uns kommen, sagt: „Geht in Euren Verband!“ Durch die Annahme eines der vorliegenden Urträge würde man aber das Gegenteil von dem erreichen, was man bezweckt. Er ersuchte daher um deren Ablehnung. Auch einige andere Redner vertraten den gleichen Standpunkt und hofften, daß die beregten Grenzstreitigkeiten durch gegenseitiges Entgegenkommen beider Verbände im Sinne des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses aus der Welt geschafft würden. Bei der Abstimmung wurden denn auch alle Urträge mit großen Minoritäten abgelehnt. Die so dann erfolgende Erklärung Breyß, daß mit dieser glatten Ablehnung tatsächlich zweierlei Mitglieder geschaffen worden seien, hatte einige weitere zur Folge, unter denen eine von Hamburg her insofern von größerer Wichtigkeit erscheint, als dort eine Höherbesteuerung der Bauarbeiter bereits beschlossen und dieser Beschluß nach Lage der örtlichen Verhältnisse auch trotz der gegentheiligen Willensmeinung des Verbandstages zur Ausführung gelangen müsse. Dies möge aber nicht als Widersetzlichkeit angesehen werden. Der zweite Teil eines weiteren Antrages, welcher die Unterstützung für einige gemäßigtere Kollegen fordert, wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen, sofern die längst fällige Abrechnung einläuft. Verschiedene geringfügigere Wünsche einzelner Zahlstellen wurden dem Vorstande zur Erörterung überwiesen und alle sonstigen noch eingereichten hierher gehörigen Anträge nach kurzer Debatte abgelehnt. Zu dem nunmehr zur Debatte stehenden Punkt 2b der Tagesordnung waren drei Urträge eingebracht. Bezüglich der Kassensführung lagen Monita nicht vor. Eine von früher her existierende Ungenauigkeit ist durch die Arbeit zweier vereidigter Buchrevisoren klargestellt worden und beantragt die Revisionskommission dieserhalb eine anderweitige Buchung der jetzt als überschüssig erscheinenden Summe. B. r u h n s - W a n d e s - b e t empfiehlt den Zahlstellen, stets zusammen mit den Geldern auch die dazu gehörigen Abrechnungen einzusenden, wodurch der Geschäftsgang außerordentlich gefördert und die Uebersichtlichkeit gehoben werde. — Darauf wurde der Antrag bezüglich der anderweitigen Verbuchung einer jetzt als überschüssig erscheinenden Summe angenommen, auch ein weiterer, daß die Revisionskommission alljährlich eine Revisionsrevision vorzunehmen habe, statt wie bisher nur alle zwei Jahre. Sodann wurde noch dem Kassirer Decharge erteilt. Zu Punkt 2c wurde nach kurzer Debatte auch dem Ausschuss für seine Thätigkeit Decharge erteilt und damit war endlich der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt. Sodann erstattete die Mandatsprüfungskommission Bericht über zwei ihr zur Vorberatung überwiesene Beschwerden untergeordneter Natur. In allen beiden Fällen beantragte die Kommission, die Beschwerden als ungerechtfertigt zurückzuweisen. Diesem Antrag wurde nach kurzer Diskussion stattgegeben.

Am Mittwoch wurde in die Beratung des Punktes 3a „Das Ergebnis der Arbeitslosen- und Krankenstatistik“ eingetreten. Vorstandsmitglied S a c h - H a n n o v e r referierte darüber kurz unter Hinweis auf die gedruckte Vorlage. Bei Aufnahme der Statistik im Januar 1901 gingen nur 58 Prozent der ausgegebenen Fragebogen ein und es beteiligten sich nur 58 Prozent der Mitglieder daran. Jedoch würde das Endergebnis kein

anderes gewesen sein, als wie das vorliegende. Die Statistik ergab, daß auf das Mitglied im allgemeinen 1 Woche 5 Tage, und auf das arbeitslose Mitglied 7 Wochen 1 Tag Arbeitslosigkeit entfielen. Eine Besserung der Statistik ist auch durch die Ermittlung des Arbeitsverdienstes erfolgt, welche u. a. ergab, daß wir 700 Kollegen hauptsächlich in ländlichen Kreisen haben, die noch unter 10 Mark verdienen. Eine weitere Fortsetzung der Arbeitslosen-Statistik, wie sie ein Antrag Rothenburgsort verlangt, wäre nur wünschenswert, falls die Arbeitslosen-Unterstützung abgelehnt würde. Als Abschnitt b des Punktes 3 kommt die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung zur Verhandlung, worüber S a c h ebenfalls referierte. Als Gründe dafür, daß der Vorstand diesmal selbst den Antrag auf Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung stellt, sei zunächst die große Fluktuation der Mitglieder und dann noch das größere Umfängereisen des Eingehens von Unterstützungsgebeten, die der Vorstand nicht ganz abweisen könne, angeführt. Daß der Kampfcharakter der Organisation nicht verwischt werde, gehe auch schon daraus hervor, daß seitdem der Fabrikarbeiter-Verband Unterstützungen einführt, die Summen für Streikunterstützungen fortwährend gestiegen seien, es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um eine größere Anhänglichkeit an die Organisation zu schaffen, denn bei der Erringung besserer Arbeitsbedingungen müsse man die große Masse schon hinter sich haben und auch beizeiten für genügende Mittel sorgen. Gerade in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges müsse man an den weiteren Ausbau der Organisation denken. Es folgte eine eingehende Diskussion, an der sich ein große Zahl von Rednern beteiligten, die zum Teil für, zum Teil gegen die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung sprachen. Die Debatten hielten sich noch bis Donnerstag Nachmittag aus. Nach einem längeren Schlussworte Breyß wird ein Urtrag in Abstimmung beschlossen, die sich jedoch nur auf die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, aber nicht auf Kranken-Unterstützung erstrecken soll. Die Urabstimmung soll im November erfolgen und einfache Majorität gelten. Für den Fall der Annahme der Arbeitslosen-Unterstützung in der Urabstimmung soll die erhöhte Beitragzahlung vom 1. April 1903 ab erfolgen, während die Unterstützungsauszahlung am 1. Oktober 1904 beginnen soll. In Beiträgen für diesen Unterstützungszweig sollen für männliche Mitglieder 10 Pf. und für die weiblichen Mitglieder 5 Pf. pro Woche erhoben werden. Die Karenzzeit wird auf 1 1/2 Jahr festgesetzt. Die Arbeitslosen-Unterstützung soll von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an für höchstens 42 Tage innerhalb 52 aufeinander folgender Wochen gezahlt werden, und zwar sollen die männlichen Mitglieder nach 1 1/2 jähriger Mitgliedschaft pro Woche 6 Mk., die weiblichen Mitglieder 3 Mk. erhalten. Diese Sätze erhöhen sich mit jedem ferneren Jahre der Mitgliedschaft bei den männlichen um 60 Pfg., bei den weiblichen Mitgliedern um 30 Pfg. pro Woche bis zum Höchstbetrage von 7,80 Mk. bzw. 3,90 Mk. Den Passus, betreffend Nichtauszahlung der Unterstützung bei Frost läßt der Vorstand fallen, jedoch wird er ermächtigt, eventuell mit dem Ausschuss zusammenzutreten, um Änderungen herbeizuführen, falls sich schwere Schädigungen des Verbandes daraus ergeben sollten. Eine wegen Arbeitsmangel in einem Betriebe erfolgte Einschränkung der Arbeitszeit oder theilweises Aussetzen der Arbeit gilt nicht als Arbeitslosigkeit. Bei Ablehnung der Arbeitslosen-Unterstützung in der Urabstimmung soll die Arbeitslosen- und Krankenstatistik fortgeführt werden. Bei Annahme der Arbeitslosen-Unterstützung wird die Reise-Unterstützung in Bezug auf Karenzzeit und Leistung gleichgestellt. Eine große Anzahl Urträge und Resolutionen sind durch Annahme vorstehender Beschlüsse erledigt. Die Urträge auf Einführung von Kranken-Unterstützung wurden mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt. Nach längerem Für und Wider wurde noch beschlossen, zwei bejodete Gauvorsitzer anzustellen. Das Vorschlagsrecht haben die Gaukonferenzen, die An-

stellung geschieht durch den Vorstand. Die Auswahl der betreffenden Gawe verbleibt dem Vorstand und Ausschuss.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Der Streik der Dachdecker in Berlin hat mit einem vollständigen Siege der Gehilfen geendet. — In H a n n a u i. S a h l sind die Lederzuzichter der Firma Rippermann u. Co. in den Ausstand getreten; sie fordern eine geringe Lohnerhöhung und 10stündige Arbeitszeit. — Während die Arbeitgeber in Pöln zum großen Theil die Forderungen der Maurer bewilligten, haben sie sich gegenüber den Forderungen der Bauhilfsarbeiter durchweg ablehnend verhalten, so daß die letzteren Donnerstag beschloßen, in den Streik einzutreten. Wahrscheinlich wird infolge dessen der Maurerstreik von Neuem in aller Heftigkeit entbrennen. — Wegen bedeutender Lohnkürzungen hat eine Anzahl Arbeiter der Firma G r a b e u. K a i s e r in E i r i n g h a u s e n bei Mettenberg (Westfalen) die Arbeit niedergelegt. Da es sich hauptsächlich um intelligentere Arbeitskräfte handelt, wird die Firma versuchen, in auswärtigen Blättern Ersatz zu suchen. Alle Industriearbeiter seien deshalb vor den Arbeitsangeboten der Firma gewarnt.

**Wahltag.** Bei der Gemeinderathswahl in F l a m e n a u wurde Genosse Emil Hoffmann mit 329 Stimmen gewählt; sein Gegenkandidat erhielt nur 303 Stimmen.

**Tariffälscher.** Die Leipziger Töpfer hatten am 16. Juli mit der Innung einen auf zwei Jahre geltenden Tarif abgeschlossen. Jetzt haben die Töpfergehilfen die Entdeckung gemacht, daß der Innungsmeister, welcher den Vorsitz im Tarifausschuss führt, im Verein mit vier anderen Unternehmern einen besonderen Tarif mit einigen Mitgliedern der in Leipzig bestehenden Sonderorganisation der Töpfer abgeschlossen hat. Dieser Tarif, der in manchen Punkten für die Arbeiter ungünstiger ist, als der Innungstarif, ist so hergestellt, daß er äußerlich dem letzteren vollkommen ähnlich sieht. Der Vorsitzende des Tarifausschusses, der zugleich Kassirer der Innung ist, hat den falschen Tarif — wie behauptet wird — anstatt des echten Tarifes abgegeben. Als eine Fälschung kennzeichnet sich das Nachwerk auch dadurch, daß es die Unterschrift eines Innungsmeisters enthält, der behauptet, seine Unterschrift nicht dazu hergegeben zu haben. Die Herstellung und Verbreitung des falschen Tarifes wird vom Obermeister der Leipziger Töpferinnung ebenso verurtheilt, wie von den Arbeitern. Die Letzteren fassen die geschilderte Manipulation als Urkundenfälschung auf und wollen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

**Freigesprochen** wurde in Schwabach der eines Vergehens nach § 153 R.-G.-O. angeklagte Sekretär des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Johann Reichel. Die Anklage wurde erhoben, weil R. in einer Versammlung der Goldschläger in Schwabach einige Arbeiter, die in Werkstätten, die der Tarifgemeinschaft nicht angehörten, Arbeit nehmen wollten, mit dem Ausschluß aus dem Verbands droht haben sollte.

**Zum Streit um die „Düffeldorfer Volksztg.“** erhält der „Vorwärts“ von dem Genossen W a s s e r in Düffeldorf eine längere Zuschrift, worin er erklärt, daß er nie daran gedacht habe, die von ihm verwalteten Parteigeschäfte als sein persönliches Eigenthum zu reklamieren; es handle sich lediglich nur um die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte.

**Ein internationales Arbeiterfest am Bodensee.** Der 10. August war für die Genossen der Bodenseuferstaaten ein Feiertag. Frengenz hatte zum internationalen Arbeiterfest eingeladen. Dieser Einladung waren etwa 15 000 Personen gefolgt. Nach der Mittagspause traten die Genossen zum Festzug an. An demselben beteiligte sich ca. 15 000 Personen mit zwei Musikkapellen und 17 Fahnen. Es war ein herrlicher Demonstrationzug, welcher sich in

## Leib Weihnachtskuchen und sein Kind.

Erzählung von Karl Emil Franzos.

Nachdruck verboten.

Wer im Waggon von Lemberg nach Czernowitz dahinfährt, mag leicht versucht sein, Ostgalizien für menschenärmer zu halten, als es ist. Weitenweit öde Heide oder dürrer Ackerboden, einige Hütten in der Ferne, aber selten ein großes Dorf. Anderwärts kann der Reisende oft aus der Lage der Hütten, der Form der Gärten erkennen, wie gewaltthätig die Bahnlinie hindurchgeführt worden. Hier ist dies wohl nur an einer Stelle so: wo das Dampftröb von Halicz weg, dem uralten Flecken, der dem Land den Namen gegeben hat, weiter gegen Südost eilt und die Gemarkung des Dorfes Winkowce berührt. Da sieht man zur Rechten einen stattlichen Bauernhof, schief zur Bahn gestellt, zur Linken den großen Obstgarten. Hier hat der eiserne Strang ein blühendes Anwesen durchgeschnitten.

Der Besitzer jenes Hofes war ein ruthenischer Bauer und hieß Sanko Wlygoda. Das ist eigentlich ein komischer Name: „Sanko Bequemlichkeit“, aber er wird keinem Landeskind so erscheinen, schon weil er überaus häufig ist. Wer das Geschick dieser armen Menschen erwägt, könnte glauben, daß dies eine Art Nothbehelf sei, damit man unter ihnen doch wenigstens etwas finde, was an Wohlleben erinnert. Aber „Wlygoda“ heißt auch ein die Straße kürzender Feldweg, dessen Benutzung den Nachbarn gestattet wird; der Name haftete am Grundstück und ging, als Kaiser Josef die Familiennamen einführt, auf den Besitzer über. Freilich heißen heute, bei dem ungemainen Niedergang dieses Bauernstandes, schon viele Hunderte so, die keinem Menschen mehr etwas zu gestatten oder zu verbieten haben.

Unser Sanko Wlygoda hatte es besser; er saß auf dem

Erbe seiner Vorfahren, aber hart genug war es ihm geworden. Vielleicht rettete ihn nur seine Häßlichkeit vor dem Verderben. Vater und Mutter waren die lustigsten, leichtsinnigsten, durstigsten Menschen in der Gemeinde und von jenem Schlag, den man so oft in diesem reinblütigsten Slavenstamm findet, dem nur einige Tropfen Mongolenblut eingemischt sind: groß, stark, fettleibig, mit blondem Kraushaar und wasserblauen Augen. Und diesem Paar legte das Schicksal einen kleinen, schwarzen Mongolen in die Wiege. Die Nachbarn lächelten, selbst der Pope unterdrückte bei der Taufe den Witz nicht, den Wurm gehörig unter Wasser zu setzen: „Das Teufelchen kann's brauchen!“ Die Mutter weinte, der Vater tröstete: „Vielleicht holt der Teufel den Wechselbalg wieder ab, und Gott schenkt uns ein christlich Kind.“ Beide Wünsche erfüllten sich nicht; Sanko blieb der Einzige und geblieb zu einem kräftigen, sehnigen, freilich hageren und kleingewachsenen Knaben, dem im gelblich-blassen, von krauem, schwarzem Haar umkränzten Antlitz die schief geschliffenen, schief blinzelnden Augen standen. Wohl das Häßlichste an diesem Antlitz war der Ausdruck dumpfen, traurigen Troges; selbst die Hohnreden der Nachbarn, die Schimpfworte der Mutter, die Fußtritte des Vaters hatten den Sanko nicht heiterer gemacht.

Aber tüchtiger und arbeitamer. Er hielt sich an die Knechte, weil ihn diese nicht schlugen, arbeitete rastlos auf den entlegensten Aedern, wohin der Vater nie kam. Unmählich freilich konnte er sogar den Garten am Hause betreten, ohne dem Alten zu begegnen; der hatte zu viel Geschäfte außerhalb. Des Vormittags mußte er zu einem der drei Wäucher gehen, in deren Hände er gerathen war, dem Gutsherrn von Winkowce, Wladislans von Paterki, dem armenischen Pächter der Halitzer Herrschaft, Stefan Katsanawicz, und dem Juden Moses Erdkugel in Halicz. Die drei Männer übten ihre Wohlthaten zu demselben Fünzig, fünfzig, hundert und, wenn es sein konnte, zweihundert Prozent; aber nur der würdige Erdkugel war bereits wegen

Buchers bestraft. Und mit Recht, denn er hatte sein Geschäft offen betrieben und jene Rücksicht vergessen, die man freundschaftlichen Beamten schuldet. Der Pole und der Armenier übten diese Rücksichten, und darum waren sie Ehrenmänner; auch Grisko Wlygoda ging lieber zu ihnen und zum Juden nur, wenn es sein mußte. Das war seine Arbeit am Vormittag; des Nachmittags betrank er sich in der Schänke, des Abends mußte ihn Sanko mit Hilfe eines Knechts heim-schleppen.

Das waren die einzigen Begegnungen zwischen Vater und Sohn, und sie liefen friedlich ab, weil der Alte besinnungslos war. Als Gast betrat Sanko niemals die Schänke und war achtzehnjährig geworden, ehe der erste Tropfen Schnaps seine Lippen neigte. Auch das war gegen seinen Willen geschehen; er brach an einem glühenden Tage vor allzu großer Anstrengung auf dem Felde zusammen; die Knechte wollten den Ohnmächtigen durch den Trank wieder ermuntern; mehr als der brennende Geschnap brachte ihn der Abscheu vor dem wohlbekannten scharfen Duft wieder zum Bewußtsein.

So oft er auch sein Schicksal versuchte, für eines war er ihm dankbar: daß ihn die Eltern nie zur Schänke mitgenommen, weil sie sich seiner Häßlichkeit geschämt. Das war gut; er konnte die Wirklichkeit aufrecht halten. Freilich war alles nutzlos, so lange sie lebten; die Mutter ließ das Hauswesen verfallen, der Vater verkaufte die Frucht auf dem Halm und schaffte selbst das nöthigste Gerath nicht an; aber sie mußten ja bei solcher Lebensführung ein frühes Ende nehmen. Er hatte sie als Kind gehaßt, so lange er sie gefürchtet; als Jüngling ging er mit stumpfem Gleichmuth neben ihnen her; er wünschte ihren baldigen Tod nicht, aber das mußte ja kommen, wie auf den Herbst der Winter folgt.

Und dann war er der Herr und alles gut. Daß in Wahrheit alles verloren war, daß eigentlich kein Halm mehr dem Vater gehörte, sondern jenen drei Wohlthätern, wußten



musterhafter Ordnung ohne polizeiliche Bedeckung durch die Straßen des Wallfahrtsortes bewegte. Er wurde von einer Arbeiterschaft gebildet, welche stolz darauf war, hinter den roten Fahnen ziehen zu dürfen. Die offizielle Begrüßung fand durch Genossen Leibfried (Oesterreich) statt. Redner sprach den Wunsch aus, diesem ersten gemeinsamen Arbeiterfest der Bodenseeuferstaaten später weitere folgen zu lassen. Im Namen der Schweizer Genossen sprach darauf in kernigen Worten Genosse Stehlin (Nostschach). Für die deutschen Genossen sprach Genosse Wilhelm (Konstanz) einige kurze Worte, dankte den Oesterreichern für ihre freundliche Einladung und forderte zum gemeinsamen Kampf gegen die Reaktion auf.

„Arbeiter“, das sozialdemokratische Organ in Walmö, feierte am 6. August das Fest seines 15jährigen Bestehens. Das Blatt, das im Jahre 1887 von dem vor zwei Jahren verstorbenen Genossen Axel Danielsen begründet und damals in Kopenhagen gedruckt wurde, hat sich jetzt zum Zentralorgan der südschwedischen Arbeiterbewegung entwickelt und erscheint in zwölf-tausend Exemplaren. Für die Druckerei des Blattes wurden vor kurzem eine neue Rotationsmaschine und zwei Sek-maschinen angeschafft.

Der Kommuneard Henry Champy ist in Paris geboren. Er ist im Jahre 1845 geboren und wurde Metall-vergoldner. Im März 1871 wurde er mit elftausend Stimmen in die Pariser Kommune gewählt. Unter der Kommune wurde er dem Handelsministerium zugeteilt, kämpfte bis zum letzten Moment gegen die Versailleser Truppen, wurde gefangen genommen und vor ein Kriegsgericht gestellt. Dies verurteilte ihn zur Deportation nach Neu-Kaledonien. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich beteiligte er sich sofort wieder an dem Aufbau der sozialistischen Arbeiterpartei und hat bis zur letzten Stunde treu für die Sache des Proletariats gekämpft.

## Aus Nah und Fern.

Ganz merkwürdige Vorfälle haben sich, wie die „Spandauer Korresp.“ berichtet, beim Garde-Fuß-Artillerieregiment in Spandau zugetragen. In einer der letzten Nächte sprang ein Kanonier der 7. Komp. aus dem Fenster einer eine Treppe hoch gelegenen Mannschaftsstube auf die Straße hinab; er trug dabei einen Beinbruch und Verletzungen davon und wurde in's Garnison-lazareth geschafft. Der Mann soll den gefährlichen Sprung im Zustande der „Schlaftrunkenheit“ vollführt haben. Einige Zeit vorher ist in derselben Kaserne ein Kanonier der 8. Komp. zum Fenster hinausgesprungen; der Mann war selbmarig ausgerückt. Da die Stube im Hochparterre lag, so kam der Mann ohne Verletzungen davon. Die Verlassung zu diesem Sprunge war, daß der Kanonier in der Mannschaftsstube von seinem Unteroffizier bis zur Unerträglichkeit gepeinigt worden war. Um den Qualereien zu entrinnen, wählte er den Weg durch's Fenster. Der Unteroffizier ist wegen seiner Handlungsweise mit Festung bestraft worden.

Was noch schlimmer. Wie ein Berichterstatter meldet, verarbeitet ein Theaterdichtsteller den „Fall Löhring“ zu einem Volksstück, das im Herbst an einer Berliner Bühne zur Aufführung kommen soll. „Die Tochter des Feldwebels“ heißt das neueste Produkt unserer Theaterindustrie.

Die Nacht des Hungers. Am Tage nach ihrem zwölften Geburtstag beging die Arbeiterstochter Gertrud F. in Dresden eine Handlung, die das Kind vor den Straf-richter brachte. Am 20. Juni traf das Mädchen die kleine sechsjährige Elisabeth Sch., die für ihre Mutter eingekauft hatte, und von dem Gelde 20 Pf. übrig behielt. Sie hat die F., ihr das Geld in ein bei sich geführtes Taschentuch einzufalten, was diese auch scheinbar bejorgte. Sie hat jedoch das Geld behalten und sich Semmel und Wurst dafür gekauft. Das Kind gab vor Gericht unter fortwährendem Weinen an, es habe großen Hunger gehabt, weil der Vater häufig arbeitslos und deshalb zu Hause oft nichts zu essen gewesen sei. Das Gericht würdigte die traurigen Verhältnisse und bestrafte das Mädchen, das sonst einen guten Eindruck machte, mit einem Verweis. Gebrandmarkt ist das Mädchen aber doch!

Fußtritte — ein Aufwärmungsmittel. Der Sergeant Otto Wörning von der 4. Kompagnie der Unteroffizierschule in Weissenfels war wegen vorchriftswidriger Behandlung und Mißhandlung Untergebener angeklagt. Vor dem Kriegsgericht der 8. Division in Halle a. S.

wurde ihm vorgeworfen, daß er am 26. Juni d. J. auf dem Scheibenstande eine Reihe Füsiliere seiner Kompagnie, die wegen schlechten Schießens unter seiner Aufsicht nachziehen mußten, dadurch vorchriftswidrig behandelte, daß er dieselben im „Marsch, Marsch“ auf dem Stande hin und her jagte und mehrmals über eine 80 Centimeter hohe Barriere sprangen ließ. Dabei hatte er den Füsiliere Grünhagen, der bei dem Springen über die Barriere durch das unsinnige Treiben des Angeklagten zu Falle gekommen war und sich ver-letzt hatte, viermal mit der Fußspitze in das Gesicht getreten, daß am andern Tage noch blaue Flecke sichtbar waren. Zeugen bekundeten, daß das Hin- und Herrennen kein richtiger Laufschritt gewesen, sondern alles durcheinander gelaufen sei. Die Mann-schaften hätten 5—8 Mal eine Strecke von 100—150 Meter durchrennen müssen und wären ziemlich erschöpft gewesen. Grünhagen sei infolge eines Stoßes, den ihm der Sergeant an die Schulter gegeben, mit dem Schienbein gegen die Schranke gestoßen und dann gefallen, daß ihm das Bein heftig schmerzte und er nicht mehr springen konnte. Der Ange-klagte gab vor, Grünhagen habe sich „aus Faulheit“ hingelegt. Die Worte: „Herr Sergeant, ich kann nicht mehr, ich bin verletzt“, wollte er nicht gehört haben. Die Tritte habe er ihm nur versetzt, um ihn aufzumuntern, nochmals die Barriere zu nehmen. Der Vertreter der Anklage betonte, daß das Wüste Hin- und Herrennen im „Marsch, Marsch“ mit dem Schießdienst gar nichts zu thun habe. Solches Jagen und auch das Springenlassen über die geschlossene Barriere stelle sich als bloßes Schleißen der Mannschaften dar. Das Treiben sei zweifellos als eine Mißhandlung Untergebener anzusehen, weshalb eine Strafe von 3 Wochen mittleren Arrests zu beantragen sei. Der Gerichtshof nahm als erwiesen an, daß der Angeklagte den Grünhagen getreten habe, es war ihm aber zweifelhaft, ob eine beabsichtigte Mißhandlung vorlag. Jedenfalls, so hieß es in der Urtheilsbegründung, sei nicht genügend erwiesen, daß der Angeklagte das Bewußtsein hatte, dem Untergebenen körperliches Mißbehagen zu verursachen. Der Angeklagte wurde nur wegen vorchriftswidriger Behandlung Untergebener zu 10 Tagen gelinden Arrests verurtheilt. — Das Kriegsgericht muß demnach dem so wilde Verurtheilten eine sehr geringe Kenntniß der menschlichen Natur zugetraut haben. Offenbar nahm es an, der Sergeant habe Fußtritte keineswegs für den glücklichen Empfänger solcher liebevollen Behandlung für schmerzhaft, sondern im Gegentheil für behaglich erachtet.

Eine interessante Zusammenstellung findet sich in der Frankfurter Halbmonatschrift „Das freie Wort“. Ver-anlaßt durch die Reliquien-Ausstellungen in letzter Zeit wird in dieser Zeitschrift eine Uebersicht über die in der katholischen Kirche ausgestellten Reliquien gegeben. Sie hat dabei er-mittelt, daß sich im Besitz der Kirche befinden: 1. Von dem heiligen Andreas: 5 Körper, 6 Köpfe und 17 Arme, Beine und Hände. 2. Von der heiligen Anna: 2 Körper, 8 Köpfe, 6 Arme. 3. Von dem heiligen Antonius: 4 Körper und 1 Kopf. 4. Von dem heiligen Blasius: 1 Körper und 5 Köpfe. 5. Von dem heiligen Georg: 30 Körper. 6. Von dem heiligen Pantkratius: dito 30 Körper. 7. Von dem heiligen Lukas: 8 Körper und 9 Köpfe. 8. Von dem heiligen Sebastian: 4 Körper, 5 Köpfe und 13 Arme. Diese Liste ließe sich noch bedeutend vermehren. Doch erheben wir nicht den Anspruch, ein erschöpfendes Reliquien-Inventar der obengenannten Heiligen aufgenommen zu haben. Nur möchten wir noch auf das bekannte Wort des Abbe von Marolles hinweisen, der in der Kathedrale von Amiens das Haupt Johannes des Täufers mit dem Ausruf küßte: „Gott sei gelobt und gepriesen! Dies ist das f ü n f t e oder gar das s e c h s t e Haupt Johannes des Täufers, das ich in meinem Leben küßte!“

Pantoffel aus Papier stellt, nach der „Technischen Rundschau“, eine Dessauer Firma her. Diese Papierpantoffel sollen sich namentlich für Hotelwirths empfehlen, die fortan den Reisenden mit dem Zimmer auch eine bequeme Fuß-bekleidung zur Verfügung stellen können.

Ein polizeilicher Schwabenstreich wird der „Jrff. Ztg.“ aus Eslingen berichtet: Ein Schutzmann hielt eine dortige Dame, Frau eines Fabrikanten, auf dem Bahnhof an und wollte sie, als eine flechtbriefflich verfolgte Dirne, ver-haften. Die Dame wehrte sich dagegen und rief um Hilfe, so daß der Schutzmann von seinem Vorhaben ablassen mußte. Die Polizeiverwaltung entschuldigt diesen Fall damit, daß das Signalement der Dirne auf die Dame „einigermaßen gepaßt“ habe; in dem Stadtbrief heißt es nämlich: „Ist ein-jach gekleidet und benimmt sich unauffällig und anständig.“

mehrere im Dorfe, er nicht, den es zunächst betraf. Der Vater war den Buharern Geld jähulbig, das mußte dann eben zurückgezahlt werden; Schlimmeres ahnte er nicht. Wer auch hätte es ihm sagen sollen? Er sprach mit keinem mehr als das Nothwendigste, hatte keinen Grund. Die Leute ver-höhnten den Wehjelbald und Dudmanjer, einige mochten das arme traurige Arbeitsthiere vielleicht bemitleiden, gingen ihm aber doch gern aus dem Wege. Ebenso seine Rechte; er war ja als Herr gerecht, mußte keinem so viel zu, wie sich selbst, aber sie ahmeten doch auf, wenn er ihnen den Rücken lehnte. Ihn jedoch waren eigentlich alle Leute im Dorfe gleichgültig, bis auf einen, den er grimmig haßte, den Pächter der Schänke, Leib Wei nachtschönen.

Wieder ein seltsamer Name und auch er ist nicht ver-rückt Gleich anderen, ähnlichen Namen unter den Juden des Landes erklärt er sich daraus, daß die Beamten, die sie ihnen anzuwählten, wichtige Herren waren. Aber dem Groß-vater des Leib hat der Name überhaupt wehe und auch er selbst hatte größere Sorgen. Ein kleines, armseliges, ver-lehrtes Stübchen war sein Heim, das immer mit einer schenen, bewußt jugendlichen Miere unbesetzt, als wollte es die Leute anlocken: „Nicht wahr, du hast doch nichts dagegen, daß Leib Weinachtstagen lebt?“ Sein Schwankwirth in Pöbelenz nimmt es seinen Gästen abel, wenn sie ihn „jü-disches Hausbrot“ nennen und an den Wangenlöchern zucken; Leib ließ sich, wenn's sein mußte, noch ganz anderes gefallen. Aber dazu kam es selten; im Gegentheil, er wurde von seinen Gästen besser behandelt, als die meisten anderen Wirths. Er hätte seinen Willen mit dem kränklichen Knechten; jener war zum Leib kein Grund; er war so arm wie kein Mensch in Walsdorf, und hangerte mit Leib und Leib nicht, als er fett wurde. Denn wohl ging die Nacht auf seinen Reusen, aber Herr von Paterski, dem die Schänke gehörte, hatte „aus Barmherzigkeit“ auf die Reusen

verzichtet, Moses Erdengel die Borräthe angeschafft, und nun hielten ihn die beiden für immer in den Strahlen. Endlich aber war der Mensch so dünn; wäre er kein Jude gewesen, sie hätten ihn für ehrlich gehalten; er wässerte den Schnaps nicht, gebrauchte keine doppelte Kreide, munterte niemand zum Trinken auf, und wenn ihn jemand um Vermittlung eines Darlehens bei seinen eigenen Wohlthätern ersuchte, maßte er — bei Hrislo war's freilich vergeblich gewesen — gar davon ab. Nein, dem Leib thaten sie nichts.

Nur Janko sagte ihm glühend, weil sich ihm in dem kleinen Mädchen die beiden Vererber seiner Eltern verkör-pereten, der Schnaps und der Buhar. Leib wußte dies, und wenn der Jüngling des Abends die Schänke betrat, den Trunkenen zu holen, schlich er nach jenem Grub in die Ecke und wusch ihm auf der Straße weit aus. Ein-mal aber war kein Platz dazu, und das sollte ihm schlecht bekommen.

Auf jener „Wygoda“ war's, von welcher der Plame der Familie rührte, und an einem kalten, nebligen Novembertag. Jahnklappernd eilte der Kleine in seinem dünnen, gestülpten Kasten den schmalen Steg dahin, der über einen künstlich erhöhten Damm führte; rechts und links waren sumppige Wiesen, die nur zum Hochsommer zur Weide dienten, nun aber unter Wasser standen, über das der erste Frost eine dünne Eisedecke gelegt. Da tauchten aus dem Nebel die Umrisse eines Menschen, der ihm entgegenkam; er erkannte seinen Todfeind und blieb zitternd stehen. „Aus dem Weg!“ rief der Janko, „für Juden ist die Wygoda nicht geöffnet!“ — und er hob die Faust. Leib wollte dem Fieb ausweichen, traufste dabei und kollekte den Abhang hinab, die Eise-decke brach unter ihm. „Hülfe!“ schrie er in Todesangst auf. Aber Janko ging weiter, einen Hund hätte er heraus-geholt, den Leib nicht. „Hülfe!“ lang es noch einmal, Jhon schwächer; der Buharje hielt an, sein Herz begann zu

Da hört denn doch alles auf! Der Ulmer Gemeindev-rath hat erst vor kurzem einen Schutzmann wegen eines ähn-lichen Falles entlassen — hier ist der Schutzmann nach wie vor im Dienst! Dabei erfährt man jetzt allmählich angeflücht dieses neuesten Falles, daß der betreffende Schutzmann schon früher ab und zu unter dem Verdacht, sie seien Dirnen, junge Damen anhielt, die dann des Geredes wegen keine weiteren Schritte thun ließen. Die Entrüstung ist sehr groß.

Genügend entschuldigt. Dieser Tage sollte sich vor dem Landgerichte München I eine Tagelöhnerswitwe wegen Verbrechens des Diebstahls verantworten. Die Frau sandte jedoch einen Brief, in dem sie ihr Ausbleiben damit entschuldigte, daß sie kein Gewand habe und die Kosten für die Beaufsichtigung der Kinder während ihrer Abwesenheit nicht bestreiten könne. Der Staatsanwalt beantragte, Haftbefehl zu erlassen. Das Gericht lehnte diesen An-trag ab, sah auch von einem Vorführungsbefehl ab, weil die Angeklagte, falls die Angaben durch die noch einzuholenden Recherchen bestätigt werden sollten, genügend entschuldigt erscheint. — Recht vernünftig!

Der Buchstabe des Gesetzes. Den Betrag von 3 Pfg. — drei Pfennige — schuldete eine Witwe dem Augsburger Amtsgericht, weshalb sie durch einen Ge-richtsboten einen Zahlungsbefehl zugestellt erhielt, worin stand, daß der Betrag binnen einigen Tagen entrichtet werden müsse, da andernfalls zwangsweise Betreibung erfolge. Man rechne Papier, Zeit und Botenlohn, so kommt schon bald eine Mark zusammen. Aber nach der Schablone muß es gehen, da hilft alles nichts!

Moderner Freiheitsfang. Die Münchener „Jugend“ veröffentlicht das nachstehende Gedicht:

Stoß an, Männerstolz lebe! Hurrah hoch.  
Gott gab das Rüdgrat dem Unterthan,  
Damit er sich beugen und bücken kann.  
Frei ist der Mann!

Stoß an, Frauenlieb' lebe! Hurrah hoch.  
Wenn die wahre Liebe im Herzen glüht,  
Der freit, wo ihm golden die Wittig blüht.  
Frei ist der Mann!

Stoß an, Mannhalten lebe! Hurrah hoch.  
Wer die Wahrheit jaget und meidet den Schein,  
Der muß ein schrecklicher Efel sein.  
Frei ist der Mann!

Stoß an, Kastengeißt lebe! Hurrah hoch.  
Wenn die Welt ausseht zum ängstlichen Gericht,  
Verwechelt dann, bitte, die Klugklassen nicht.  
Frei ist der Mann!

Stoß an, Feldwibel lebe! Hurrah hoch.  
Macht Front vor ihm mit gestrecktem Arie,  
Doch seine Töchter heirathet nie.  
Frei ist der Mann!

Willst du wissen, was sich ziemet, so frage nur bei edlen Frauen an! Der alte Goethe hat aber die Yankee-Damen nicht gekannt. Ein Newyorker Blatt erzählt: Frau Ella Hall von Waldofta, Ga., hat den Sheriff (Scharfrichter) von Lowndes County gebeten, ihr zu erlauben, das Fell, an welchem der Neger Consey Bryant zum Galgen gezogen wird, ziehen zu dürfen. Bryant tödtete Frau Hall's Vater. Der Sheriff hat seine Einwilligung gegeben, aber die staatliche Behörde verhinderte die Frau, des Sheriff's Arbeit zu thun.

Der Erfinder der Petroleumlampe, A. C. Ferris, ist dieser Tage, wie der „Jrff. Ztg.“ aus Newyork geschrieben wird, in Hadensack, New-Jersey, 84 Jahre alt, gestorben. Er war der erste, der das Petroleum zu Beleuchtungszwecken verwendet hat.

## Literarisches.

Von der „Güte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag G. Wallfisch) ist soeben das zehnte Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Mutter. Novelle von Georg Freiherrn von Dumpteda. (Schluß.) — Himmelstrauer. Gedicht von Nicolaus Venau. — Die Wanderzeit. Von Adolf Braun. — Die Entstehung der Sächsischen Schweiz. Von Wilhelm Bölsche. (Fortsetzung.) — Die Abigenfer. Freie Dichtungen von Nicolaus Venau. (Fortsetzung.) — Im Hamburger Waisen-hause. Erinnerungen eines ehemaligen Zögling's. (Fortsetzung.) — In Borghelm. Märchen von Jonas Die-nicolaus Venau. — Drei Töbte. — Kunstbeilage: Villen-stein.

pochen; dann setzte er seinen Weg fort. „Ertrinken wird er nicht“, dachte er, „dazu ist das Wasser zu leicht! Und wenn auch — hab' ich ihn hineingeworfen?“ Aber das Herz schlug ihm nun so arg an die Rippen, daß er doch nach einer Weile anhalten mußte.

Er blickte zurück, die Dämmerung war eingebrochen, die Nebel wogten dichter, weit und breit war kein Laut, als das leise Klacken des Eises im Sumpfland. Da kam's wieder — ein Köcheln nur und wie aus weiter Ferne, aber er hörte es doch deutlich: „Hülfe!“ und er eilte zurück. Aber als er jener Stelle nahe kam, vernahm er den Klang anderer Stimmen: zwei Männer des Dorfes, sie brachten den Leib auf den Armen dahergeschleppt. „Ist er todt?“ fragte Janko. „Wahrscheinlich!“ erwiderte der eine, und der andere fügte mitleidig bei: „Wer mag nur das arme, kleine Hundsbrot hinuntergestoßen haben? Es hat doch keinem was gethan!“

Leib war nicht todt, aber lange Wochen lag er im hitzigem Fieber, zwischen Leben und Sterben. Aus seinen Delirien erfährt man, wie sich der Unfall gefügt. Die Eltern, ja alle Leute im Dorf überhäupten Janko mit Vorwürfen, das lieh ihn kalt. „Hab ich ihn hineingeworfen?“ erwiderte er anfangs und dann nicht einmal dies.

Aber etwas anderes traf ihn: wenn er des Abends in die Schänke trat und die Frau des Juden ihn anblickte; das bleiche, verhärmte, früh gewelkte Weib sprach kein Wort, aber dieser drohende, verzweiflungsvolle Blick ließ ihn er-bleichen. Seine schlimmsten Augenblicke jedoch hatte er, wenn er des Tags das einzige Kind des Schänkwirths, die kleine, blondblöde Miriam, vor dem Hause sah — sie war sonst so lieblich gewesen und sah nun still da und ließ das Köpfchen hängen . . .

(Fortsetzung folgt.)